

Dr. Johannes Verbeek
Avelsbacher Straße 31
54295 Trier
Tel. 0651-9916791
VeHaVerbeek@t-online.de

Trier, den 27. September 2010

An
DIE LINKE
Bundesschiedskommission
Kleine-Alexander-Straße 28
10178 Berlin

Einspruch gegen die Entscheidung der Landesschiedsstelle RLP (AZ 25/10)

Sehr geehrte Genossen und Genossinnen der Bundesschiedsstelle,

hiermit möchte ich gegen meinen Parteiausschluss durch die Landesschiedsstelle Rheinland-Pfalz fristgemäß Einspruch erheben. Die schriftliche Begründung nach der mündlichen Anhörung am 28.8.2010 gilt ab dem 17.9.2010 und wurde mir am 22.9.2010 postalisch zugestellt (Poststempel 21.9.2010).

Vorbemerkungen

Bevor ich meine Gründe für einen Einspruch darlege, möchte ich gerne den Rahmen meiner politischen Tätigkeit für die Partei DIE LINKE in Trier umreißen. Es handelt sich dabei allerdings nur um die Eckdaten zur Orientierung, inhaltliche Aussagen ermöglichen erst weiter unten einen Einblick in die innerparteiliche Situation im KV Trier-Saarburg und in die der Linksfraktion im Trierer Stadtrat.

Unmittelbar mit der Fusion zur Partei DIE LINKE bin ich als langjähriger Wähler im Jahre 2007 Parteimitglied in Trier geworden. Seit 2008 war ich zusammen mit der Genossin Katrin Werner Kreisvorsitzender im KV Trier-Saarburg und bestritt im Frühjahr 2009 als Spitzenkandidat den Kommunalwahlkampf in Trier. Hilfreich dabei war mein vorheriges Engagement in Bürgerinitiativen, was mir in Trier bereits eine gewisse öffentliche Bekanntheit erbracht hatte. Seit September 2009 bildeten Katrin Werner und ich zusammen die erste linke Fraktion im Trierer Stadtrat. Ende September 2009 wurde Katrin Werner über die Landesliste RLP in den Deutschen Bundestag gewählt.

Da Katrin Werner von September 2009 bis April 2010 kommunalpolitisch abwesend war, die KV-Tätigkeiten und die Fraktionsarbeit nicht solidarisch mit mir erledigte und durch Abwesenheit in Stadtratssitzungen und Gremien öffentlich auffiel, entstand ein Konflikt, der auch Presseaufmerksamkeit erregte. Zahlreiche parteiinterne Lösungsversuche meinerseits blieben ohne Wirkung. Ausgrenzungsversuche im KV Trier-Saarburg gegen mich und andere Genossen führten zudem dazu, dass seit Jahresbeginn keine innerparteiliche Kommunikationsmöglichkeiten mehr existierten.

Im März 2010 kündigte Katrin Werner ohne Nennung von Gründen und ohne Kommunikation mit mir die Linksfraktion im Trierer Stadtrat auf. Wenige Wochen später – nach einer sehr ungünstigen öffentlichen Presse, die diesen Schritt verursachte - wollte sie wieder die Fraktion mit mir aufnehmen, obgleich ein Beschluss des Landesvorstandes in diesem Fall die Aufgabe bzw. Weitergabe ihres Stadtratsmandats nahelegte. Eine Begründung für ihre Entscheidungen – sowohl des Fraktionsaustritts als auch der beabsichtigten Wiederaufnahme verweigerte sie mir. Ich selbst knüpfte eine Wiederaufnahme der Fraktion an eine gemeinsame politische Gesprächskultur wie im Fraktionsvertrag bereits vorgesehen und machte dazu kontinuierliche Gesprächsangebote, auf die Katrin Werner nicht reagierte. Seit Januar verweigert sie jegliche Kommunikation mit mir. (Genauer Ausführungen finden Sie unten.)

Den Parteiausschluss beantragten fünf Genossen und Genossinnen aus dem engen Unterstützerkreis von Katrin Werner (Andersen u.a.), die nun dem neuen KV Trier-Saarburg angehören. Ihre Vorwürfe gegen mich betreffen mein Verhalten bezüglich der Fraktionsneubildung und meine öffentlich gewordene Kritik an den Satzungsverstößen im KV Trier-Saarburg.

Begründung meines Einspruchs

Aus folgenden Gründen erhebe ich Einspruch gegen die Entscheidung der Landesschiedsstelle RLP, mich aus der Partei DIE LINKE wegen willentlicher und schwerer Schädigung der Partei auszuschließen:

1. In der schriftlichen Begründung folgt die Landesschiedsstelle einseitig und über weite Passagen in der Argumentation fast **identisch den Formulierungen und der Argumentation der Antragsstellern Andersen u.a., ohne deren Behauptungen in der mündlichen Verhandlung auf ihre Richtigkeit hin überprüft zu haben.** Weiten Passagen in der schriftlichen Begründung mangelt es gleichermaßen an sachlichen Belegen, so dass ein Widerspruch zum tatsächlichen Geschehen passiert. Dies provozierte eine umfangreiche Gegendarstellung meinerseits, die der Landesschiedsstelle vorgelegt worden war.

*Ich bitte die Genossen und Genossinnen der Bundesschiedsstelle deshalb, meine **60seitige Gegendarstellung**, die ich für die mündliche Verhandlung bei der Landesschiedsstelle RLP eingereicht hatte, zu meiner Entlastung auch in diesem weiteren Verfahren heranzuziehen. Sie liegt Ihnen als Textexemplar zusammen mit einem **150seitigen Belegexemplar** vor. PDFs zum Verschicken an die Genossen und Genossinnen der Bundesschiedsstelle finden Sie auf einer CDrom.*

Mir wird vor allem Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Fraktionsbildung und im Umgang mit der Presse vorgeworfen. Bitte lesen Sie in meiner Gegendarstellung vom 28.8.2010 vor allem in den Punkten 2. Fraktionsneubildung und 4. Öffentlichkeit meine gegensätzliche Sichtweise auf die Ereignisse. Ich bitte die Bundesschiedsstelle zu würdigen, dass ich meine Darstellung der Ereignisse differenziert und justiziabel belegen kann (vgl. Belegexemplar).

2. Sowohl in der mündlichen Verhandlung, als auch in der mündlichen und schriftlichen Begründung der Landesschiedsstelle RLP wurde meine **Gegendarstellung**, die durch ein Belegexemplar mit ca. 100 schriftlichen Dokumenten abgesichert ist, **überhaupt nicht oder nur äußerst peripher von der Landesschiedsstelle betrachtet.** Ich kann hierin leider **kein ausgeglichenes und unvoreingenommenes Vorgehen der Landesschiedsstelle RLP** erkennen, das

einen Vergleich der beiden Perspektiven ermöglicht und was dann eine abschließende Bewertung begründen lässt.

Dass meiner Gegendarstellung und der Fülle an Beweisen keine Bedeutung zukam, zeigt sich darin, dass in der schriftlichen Begründung der Landesschiedsstelle RLP meine Perspektive nicht einmal in Ansätzen dargestellt wurde. Nur vereinzelt finden sich singuläre Zitate, die allerdings dann noch gegen mich gewendet werden.

3. Aus meiner Sicht gelang es im Verlauf des vergangenen Jahres, mich **auf eine subtile Art und Weise dafür verantwortlich zu machen, dass Katrin Werner als meine Mitstreiterin im Trierer Stadtrat und bis Mai 2010 als Mit-KV-Vorsitzende in Trier-Saarburg, die Kooperation mit mir seit Herbst 2009 durch Kommunikationsblockaden abgebrochen hatte.** Über die Gründe dafür schweigt sie sich bis heute aus. Die Motivlage für die Ausgrenzung einer bestimmten Gruppe von Genossen im KV Trier-Saarburg ist letztendlich nur durch persönliche Animositäten erklärbar und widerspricht natürlich den solidarischen Prinzipien unserer Partei, die die politische Sache in den Vordergrund stellen möchte.

Während mir auch in der schriftlichen Begründung der Landesschiedsstelle RLP immer wieder unsolidarisches Verhalten unterstellt wird, ist in meiner ausführlichen Gegendarstellung (vgl. Textexemplar) ein innerparteilicher Mobbingprozess gegen mich tatsächlich dokumentiert, der die Mobbing-Kriterien Kommunikations- und Informationsboykott (vgl. Gegendarstellung 2.1., 3. und 4.1.), Beleidigungen und Abwertungen meiner Person (vgl. Text in Anlage 4) und Herabsetzung meiner kommunalpolitischen Betätigungsmöglichkeiten („Vom Fraktionsvorsitzenden zum Parteiausschluss“) erfüllt. Ich habe mich um eine justiziable Begründung dieses Vorwurfs mittels der Belege im Belegexemplar bemüht.

In diesem Zusammenhang ist interessant, dass im KV Trier-Saarburg unter dem Vorsitz von Werner bereits 2008 ein ehemaliger KV-Vorsitzender durch Ausgrenzung zu kritischen öffentlichen Äußerungen provoziert war, die dann zum Anlass für seinen erfolgreichen Parteiausschluss in RLP wurden.

4. Dieser **innerparteiliche Ausgrenzungsprozess**, der in Trier nicht nur gegen mich, sondern gegen eine Reihe von Genossen und Genossinnen sehr offensiv geführt wird, **wurde in der mündlichen Verhandlung vollkommen ausgeblendet und in der schriftlichen Begründung des Parteiausschlusses als Erklärung einer zunehmend entgleisenden Situation im Frühjahr 2010 außen vor gelassen.** Dieser Ausgrenzungsprozess, der kontinuierlich unter den Teppich gekehrt wird, stellt sich wie folgt dar:

- *Entsolidarisierung durch meine Stadtratskollegin Katrin Werner durch mangelnde Einhaltung der Fraktionsvereinbarung bei unklarer Motivlage (seit Herbst 2009)*
- *Abbruch des innerparteilichen Dialogs mit mir als Mit-KV-Vorsitzendem und Stadtratskollegen durch Katrin Werner (seit Januar 2010)*
- *Fraktionsbruch seitens Katrin Werner (März 2010)*
- *Rücktrittsaufforderung an Katrin Werner nach dem LAVO-Beschluss (März 2010)*
- *Einsprüche gegen Mitgliedschaft meiner Frau und eines anderen Bewerbers im KV Trier-Saarburg durch KV-Mitglieder (März 2010)*
- *Vermischung der Zuständigkeiten von Wahlkreisbüro, KV und OV*

- *mangelnde Mitgliederoffenheit in viel zu wenigen OV-Sitzungen (letzte: 18.3.10)*
- *justiziable Beschimpfungen und Verleumdungen gegen meine Person und anderer Genoss/inn/en*
- *Versuch der Verhinderung des Arbeitskreises DIE-LINKE-Stadtpolitik-Trier (ab April 2010)*
- *Aktuell möchte ich folgende Satzungsverstöße feststellen: Seit 18.3. 2010 fanden keine mitgliederoffenen OV-Sitzungen mehr statt; seit meinem Ausschluss aus der Partei initiiert Katrin Werner zu genau dem Zeitpunkt, zu dem sie ein Jahr lang wegen Kinderbetreuungsaufgaben keine Zeit hatte, sich mit mir zu treffen, eine Veranstaltung „Kommunale Beratung“, die als Bürgersprechstunde deklariert wird, von der aber nur Mitglieder wissen, die im KV-Vorstand sind. Öffentlich werden keine OV-Sitzungen oder Bürgersprechstunden publiziert. Seit mehr als einem Jahr geht von Katrin Werner mir gegenüber keine Kommunikationsinitiative aus.*

Wird dieser Prozess in der Beurteilung allerdings nicht berücksichtigt, nimmt es nicht wunder, dass ich als Alleinschuldiger und Verantwortlicher für die Situation in Trier gemacht werden konnte, was die Landesschiedsstelle RLP leider tut. Hier fehlt eine ausgewogene Sichtweise: Die Maxime, dass ein Konflikt immer zwei Seiten hat, wird missachtet.

5. Der Konflikt im KV Trier-Saarburg wurde in der mündlichen Verhandlung als „persönliche Fehde“ zwischen Katrin Werner und mir qualifiziert, was die **immensen Satzungsverstöße von Katrin Werner**, über die die Landesschiedsstelle ebenfalls zu wachen hat, **privatisiert und im Verfahren nicht den Stellenwert einräumt, der diesen Satzungsverstößen einzuräumen ist**. Konsequenterweise müsste man die Schiedsstelle dann auch meine einzige abqualifizierende Äußerung über die Genossin Werner nicht die Bedeutung zumessen, die sie dann in der schriftlichen Begründung nachträglich erhalten hat. Im vergangenen Jahr musste ich mich zahlreicher Beleidigungen seitens verschiedener Genossen erwehren, die die Landesschiedskommission in ihrer Urteilsbegründung überhaupt nicht gegeneinander aufgewogen hat.

Weil die persönliche Beleidigung gegenüber Katrin Werner, die von einem effektheischenden Journalisten in einem TV-Artikel vom 9.3.2010 publiziert wurde, in der mündlichen Verhandlung vom 28.8.10 gegen die vielen Beleidigungen aufgewogen werden konnte, die ich und andere sogar von den Antragstellern (!) in KV-Sitzungen zu hören bekamen, wundert es mich sehr, dass der Vorsitzende Hörner diese Umstände dennoch in seiner schriftlichen Begründung auf Seite 3 noch einmal sehr ausführlich darlegt und einseitig gegen mich wendete. Deshalb habe ich diesem Schreiben an die Bundesschiedsstelle in der Anlage 4 die Zusammenstellung der Beschimpfungen gegen meine Person noch einmal beigefügt, zusammen mit einigen Tatbeständen von Diebstahl und mutwilliger Zerstörung. Die Polizei will nicht ausschließen, dass diese Taten, die in einem umrissenen Zeitraum plötzlich und gehäuft auftraten, linkspolitisch motiviert sind.

6. Natürlich hatte ich zahlreiche **innerparteiliche Lösungsversuche** auf KV- und auf Landesebene und mittels Eingaben an die Landesschiedsstelle RLP initiiert. Innerparteiliche Lösungsversuche meinerseits (vgl. Gegendarstellung 4.4.) gegen die Nichteinhaltung des Fraktionsvertrags seitens Werner seit Herbst 2009 (vgl. Gegendarstellung 2.1) und gegen den Zusam-

menbruch einer mitgliederoffenen Parteiarbeit im KV Trier-Saarburg (vgl. Gegendarstellung 4.2.) **stießen sowohl Im KV Trier-Saarburg (Januar) im Gespräch mit der Landesspitze (Februar), in der Ansprache der Bundesspitze (Juni) und auch bei der Landesschiedsstelle RLP (Mai und Juni) auf eine Wand des Schweigens.** So hat die Landesschiedsstelle RLP sich bei meinen Anliegen leider nicht als Hüterin der Landessatzung gezeigt:

Die Landesschiedsstelle RLP hat z.B. bis heute zwei Eingaben meinerseits vom Mai und Anfang Juni 2010 gegen satzungswidriges Verhalten von Katrin Werner und ihrem KV-Vertreter und Wahlkreismitarbeiter Marc-Bernhard Gleißner nicht bearbeitet (vgl. 4.4. Innerparteiliche Problemlösungsversuche), wohl aber meinen Parteiauschluss von Ende Juli 2010 im Eilverfahren ausgesprochen! Die Tatsache, dass die Schiedsstelle nicht einmal in der mündlichen Anhörung zu meinem Parteiauschluss auf meine beiden Eingaben zurückgriff und diese zum Verständnis der Situation nutzte, zeigt erneut, dass hier keine ausgewogene Betrachtung der Konfliktsituation erfolgt wurde.

7. **In der mündlichen Verhandlung** um den Hauptkritikpunkt einer Parteischädigung meinerseits durch Kritik am Verhalten meiner Ratskollegin und Mit-Kreisvorsitzenden Katrin Werner und deren Wahlkreismitarbeiter Gleißner zeigte der Vorsitzende der Landesschiedsstelle Dieter Hörner eine **sehr suggestive Form der Befragung**. Er formulierte z.B. den Satz „Und das würdest Du jederzeit wieder machen?“ Ich fühlte mich durch diese suggestive Fragestellung bedrängt, so dass ich nicht meine Gedanken in Ruhe darlegen konnte. „Ich habe genug gehört“ signalisierte mir seitens Hörner, dass ich nichts mehr sagen sollte, obgleich ich mich gegen seine Unterstellung, ich wolle „absichtlich“ per se „die Partei“ schädigen, noch nicht zur Wehr gesetzt hatte.

Leider erkenne ich auch in der schriftlichen Begründung vom Vorsitzenden Dieter Hörner immer wieder vorurteilsbehaftete Äußerungen über meine Person. Immer wieder finden sich Unterstellungen, die meine vermeintlichen Absichten betreffen, was so nicht Gegenstand der mündlichen Verhandlung war. Es finden sich auch definitive Falschaussagen, was zusammen mit der völligen Ausklammerung meiner Gegendarstellung eine Fehleinschätzung der Situation zum Ausdruck bringt. Ich hatte nicht die Fraktion mit Frau Werner im Herbst 2009 aufgekündigt, sondern die mit Herrn Marc-Bernhard Gleißner, der in meiner Urlaubsabwesenheit einen Täuschungsversuch mir gegenüber machte. Er trat danach selbsttätig von seinem Stadtratsmandat (Listenplatz 2) zurück und Katrin Werner (Listenplatz 3) rückte nach. Das hat mit „Entgegenkommen“ seitens Katrin Werner (Seite 3) nichts zu tun. Einige Äußerungen, die der Vorsitzende Dieter Hörner in seiner Begründung von mir zitiert, sind Zitate anderer! (Seite 4)

8. Zudem hat der Vorsitzende der Schiedsstelle RLP **in seiner schriftlichen Begründung ausführlich Zitate zusammengestellt, die nicht in der mündlichen Verhandlung Gegenstand der Auseinandersetzung** waren. Hier entsteht bei mir der Eindruck, dass eine schriftliche Begründung des Hauptvorwurfs parteischädigend zu wirken, plausibel gemacht und nachträglich gerechtfertigt werden sollte, weil die Entfaltung des Hauptvorwurfes in der Anklageschrift von Andersen et al nicht schlüssig gelingt.

Da ich ein disziplinierter und sachorientierter Kommunalpolitiker für DIE LINKE bin, können die umfassend zitierten Äußerungen nur vor dem psychischen Druck zu verstehen sein, den ein einjähriger innerparteilicher Ausgrenzungsprozess bei gleichzeitig großer Öffentlichkeit meiner Person als Stadtrat hervorrief. Der Streitfall und das Verhalten meiner Genossin im Stadtrat werden dabei vollkommen ausgeklammert, wie bereits mehrfach erwähnt wurde. Wie sollte ich mich denn verhalten, wenn auf allen Parteiebenen das Problem, dass Katrin Werner nicht kommuniziert und Genossen und mich von der Parteiarbeit ausgrenzt, ebenfalls Schweigen auslöst?

Eine detaillierte Erklärung und Analyse der öffentlichen Äußerungen findet sich in meiner Gegendarstellung unter 4. Öffentlichkeit. Hier zeigt sich, dass es auch zahllose presseöffentliche Diffamierungen durch Unterstützer von Katrin Werner gab, namentlich durch den Ortsverbandsvorsitzenden Konstantin Kanty (medienwirksamer Austritt April 2010) und durch den Wahlkreismitarbeiter und ihren Vertreter im Kreisvorsitz Marc-Bernhard Gleißner!

9. Insgesamt war im bisherigen Verlauf des Streitfalls leider kein Verständnis dafür zu entwickeln, dass ich ein **sehr loyaler Streiter für die politischen Prinzipien und Zielsetzungen der Partei DIE LINKE bin**. Die ausgrenzenden Strukturen im KV-Trier-Saarburg haben mich ein Jahr lang unter **massiven psychischen Druck** gesetzt und ließen mir persönlich zu diesem Zeitpunkt keine andere Möglichkeiten, als mich **kritisch gegenüber meinen Genossen zu äußern, die meine Rechte als Mitglied, als Mandatsträger und als Kreisvorsitzender massiv missachteten und selbst den Fraktionsvertrag und die basisdemokratische und mitgliederoffenen Politikstil unserer Partei nicht einhielten**. Zudem ist allein durch die Tatsache, dass Katrin Werner bis ca. April 2010 ihren Aufgaben in Stadtrat und Dezernaten durch Abwesenheit nicht nachkam und im März die Fraktion aufkündigte, bereits eine Presseöffentlichkeit entstanden, die allein sie mit ihren Entscheidungen zu verantworten hat. Die im Antrag verschwiegene „Pressearbeit“ der Gegenseite ist in meiner Gegendarstellung aufgearbeitet (vgl. Gegendarstellung 4.5.).

Im Konfliktfall und in einem teilweise irrational anmutenden Ausgrenzungsszenario in Trier einen Konflikt auch öffentlich auszutragen, ist keine Seltenheit. Damit soll dieses Vorgehen nicht gut geheißt werden, aber es liegt in der Natur der Sache. Auf Landesebene erleben wir dies z.Zt. vielfach, z.B. auch von Seiten des Spitzenkandidaten der RLP-Landesliste in seinem ersten Interview: „Ich habe nur kandidiert, um Ulrich zu ärgern“, gemeint ist Alexander Ulrich (MdB) (vgl. Gegendarstellung unter 6.).

Mittlerweile hat der Landesvorstand RLP in mehreren Dokumenten davor gewarnt, innerparteiliche Konflikte durch Parteiausschluss lösen zu wollen.

Gleichzeitig entstand in Trier das Grunddilemma, dass mit Katrin Werner keine Kommunikation möglich ist, weil sie auch auf sachlich begründete kommunalpolitische Themen und Absprachen bis heute nicht reagiert! (vgl. Gegendarstellung 4.1: Einseitige Kommunikationsblockade seitens Werner; vgl. Anhang 5)

10. Es war insgesamt leider auch nicht zu vermitteln, **dass es geradezu absurd wäre, eine Partei willentlich zu schädigen – was mir unterstellt wird - und selbst in hohem Maße und bis heute ununterbrochen an der Politikfähigkeit durch inhaltliche Präsenz im Stadtrat zu ar-**

beiten. Trotz aller Querelen habe ich immer und kontinuierlich mit einigen verlässlich kooperierenden Genossen linke Kommunalpolitik in Trier gestaltet (vgl. www.johannes-verbeek.de und www.DIE-LINKE-Stadtpolitik-Trier.de). Diese inhaltlich mit mir kooperierenden Genossen wurden ebenfalls ausgegrenzt, was in der Gegendarstellung vor allen in Punkt 3 über die Arbeitsgemeinschaft DIE-LINKE-Stadtpolitik Trier dokumentiert ist.

Der Vorwurf, eine Parallelstruktur durch einen Arbeitskreis zu veranstalten (Verhaltenskomplex 3 ab Seite 4 der schriftlichen Begründung RLP) wurde nicht für den Parteiausschluss meiner Person herangezogen. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass es eine Parallelstruktur nur geben kann, wenn es eine ortspolitische „Grundstruktur“ gäbe: Der gewählte Ortsverband tagt aber seit 18. März 2010 nicht mehr mitgliederoffen!

Nach meinem Parteiausschluss in RLP wurde im September 2010 in Trier plötzlich ein Treffen etabliert zu genau der Uhrzeit, zu der Katrin Werner bislang „offiziell“ wegen Kinderbetreuungsaufgaben keiner Fraktionssitzung mit mir nachkommen konnte! Diese „Kommunale Beratung“ als Bürgersprechstunde ist allerdings nicht mitgliederoffen, weil nicht eingeladen wird und sie auch nicht öffentlich angezeigt wird (Sie ist mir nur zufällig durch die Information eines Genossen bekannt geworden.) Dieses Vorgehen zeigt m.E. deutlich, dass der Kommunikationsboykott eine Strategie gegen meine Person war. Zudem kam der Webmaster Gleißner meiner Bitte bislang nicht nach, auf der KV-Seite weiterhin zwei Stadträte anzuzeigen, nachdem man mein Bild direkt nach der mündlichen Verhandlung entfernt hatte!

11. In der mündlichen Anhörung vor der Landesschiedskommission wurde m.E. sehr deutlich, was ein maßgeblicher Motor der Umgangsweise mit meiner Person im Verlauf des vergangenen Jahres bis hin zum Parteiausschlussverfahren war: **Bei den Antragsteller/innen zeigte sich, dass persönliche Animositäten gegen meine Person eine deutlich merkbare Triebfeder ihres Antrages darstellten.** In der mündlichen Darstellung der Anklage bezogen sich vier Antragsgegner/innen ohne Bezug zu den Inhalten ihrer schriftlichen Anklage in situativer Beschreibung über Momente emotionaler Erregung an KV-Sitzungen oder legten Ereignisse dar, die sie objektiv gar nicht erleben konnten, weil sie politisch in diesem Zeitraum nicht aktiv waren (vgl. Gegendarstellung 4.3.). Allein der Antragsteller Wolfgang Schmitt trieb den Parteiausschluss mit inhaltlichen Argumenten voran.

Sein einziger Beleg eines Zeitungsartikels erzeugte eine Aufmerksamkeit bei der Kommission gegen die meine mehr als hundert Belege nicht ankamen, was mir wieder die Voreingenommenheit der Genossen und Genossinnen in der Landesschiedsstelle RLP zum Ausdruck brachte. Interessant ist, dass es im Verfahren vollkommen gleichgültig war, dass er, Wolfgang Schmitt selbst, bis Juni 2010 gegen mich persönlich als Mandatsträger und Trierer Stadtrat und bereits im Kommunalwahljahr 2009 gegen das Kommunalwahlprogramm DER LINKEN öffentlich in häufig frequentierten Politik- und Zeitungsforen publizierte und sich dazu als „Sprecher der Freien Linken Trier“ in Opposition zum KV-Trier-Saarburg verstand! (vgl. Gegendarstellung 4.3.)

Ich habe mich nach einer kurzen Phase der persönlichen Enttäuschung über die Entscheidung der Landesschiedsstelle für einen Einspruch bei der Bundesschiedsstelle entschieden, weil mir meine Parteizugehörigkeit, was die programmatische Ausrichtung DER LINKEN betrifft, so wichtig ist, dass ich sie nicht wegen der Kritik an vereinzelt Personen auf kommunaler Ebene aufgeben möchte. Zudem wurde ich von vielen Genossen und Genossinnen, mit denen ich in Trier und auch landesweit in Kontakt stehe, ermutigt, mich nicht durch die aktuelle ungünstige Passung im KV Trier-Saarburg in meiner politischen Arbeit weiter ausgrenzen zu lassen. Ein Zeichen dieser innerparteilichen Unterstützung ist eine „Solidaritätsadresse“, die landesweit von ca. 60 Genossinnen und Genossen spontan unterschrieben wurde (vgl. Anhang 5).

Linke Programmatik ist die Grundlage meiner kommunalpolitischen Tätigkeit als Stadtrat in Trier und ich möchte nicht in eine erzwungene Opposition zu meiner eigenen Partei geraten. Trotz aller Querelen und der fehlenden Unterstützung durch meine Stadtratskollegin Werner habe ich im vergangenen Jahr kontinuierlich linke Stadtpolitik in Trier betrieben. Ich hätte sicher lieber in einer solidarischen Fraktion linke Ziele für Trier erarbeitet! Es entzog sich meiner Einflussnahme, diese herzustellen.

Die landesweiten Probleme der Partei DIE LINKE in RLP und die weiteren anstehenden Parteiausschlussverfahren als radikale Verfahrensweisen gegen bundes- und landesweit aktive Genossen im Konfliktfall zeigen zudem, dass der Parteiausschluss gegen meine Person in einem größeren Zusammenhang einer zerstrittenen Landespartei steht, die sich wohl parteiöffentlich und öffentlich gerade in den letzten Monaten gegen Parteiausschlüsse als Konfliktmittel ausspricht, im Einzelfall aber genau diese praktiziert. In RLP kritisieren immerhin 11 Kreisverbandsvorsitzende nicht nur die geplanten Ausschussverfahren gegen mehrere Genossen, sondern auch das damit verbundene machtpolitische Vorgehen, wenn sich Konflikte in der Parteiarbeit auftun.

Als Lehrer mit den Fächern Religion und Philosophie an einem großen Trierer Gymnasium und als Kommunalpolitiker, der als Person auch schon vor dem Engagement für DIE LINKE in Trier öffentlich bekannt war, komme ich mit sehr vielen Menschen ins Gespräch. Deshalb weiß ich – und die Presseöffentlichkeit in Trier spricht ebenfalls diese Meinung aus: DIE LINKE hat sich in der öffentlichen Wahrnehmung vornehmlich durch das öffentliche Verhalten von Katrin Werner als Stadträtin (nicht zu verwechseln mit den Aktivitäten des Wahlkreisbüros!) und nun vor allem durch den Parteiausschluss meiner Person diskreditiert. Letzteres kann m.E. allerdings durch eine Aufhebung des Parteiausschlusses durch die Bundesschiedsstelle korrigiert werden. Dann wäre es auch möglich, vier weitere Jahre mit zwei Stadträten in Trier politisch zu agieren. Die Antragsteller/innen nehmen durch den Parteiausschluss meiner Person bewusst einen dauerhaften Verlust einer Stadtratsfraktion in Trier in Kauf. Dies wird in der öffentlichen Wahrnehmung in Trier als Schaden für DIE LINKE angesehen, was die Diskussion in Internetforen deutlich zeigt.

Mein Entgegenkommen

Ich habe im vergangenen Jahr an verschiedenen Stellen deeskalierend gewirkt, obgleich mir immer wieder das Gegenteil vorgeworfen wird. So bin ich z.B. im Mai 2010 vom Kreisvorsitz zurückgetreten und habe oft Entscheidungen bei Gremienbesetzungen mitgetragen, die ich selbst anders getätigt hätte.

Um meinen guten Willen im aktuellen Verfahren zu verdeutlichen, habe ich alle persönlichen Äußerungen und Kommentare zur politischen Situation von meiner Homepage genommen. Zudem habe ich weiterhin die Kommunikation mit Katrin Werner per E-Mail aufrecht erhalten – selbst wenn ich seit Januar keine Antworten erhalte und selbst wenn sie nachweislich durch die Bereit-

stellung eines persönlichen Briefs von Ulrich Maurer (MdB, Beauftragter für den Aufbau West) meinen Parteiausschluss unterstützt hat (vgl. Gegendarstellung S.1).

Hier sei noch einmal die Einschätzung des Vorsitzenden der Landesschiedsstelle RLP Dieter Hörner kritisiert, der mir keine Belehrbarkeit unterstellt. Ich hätte mir gewünscht, dass meine zu kritisierenden Verhaltensweisen in Beziehung gesetzt worden wären zu den parteiinternen und öffentlichen Verfehlungen, die die Antragstellerinnen Andersen, Göttlicher und Herbster als KV- und OV-Vorstandmitglieder mit zu verantworten haben. Ich hatte – ehrlich gesagt – im Parteiausschlussverfahren einen „Vergleich“ erwartet. Zudem wundert mich bis heute, warum einem Parteiausschlussverfahren keine andere Ordnungsmaßnahme oder eine umrissene Eingabe an die Landesschiedsstelle wegen eines Satzungsverstoßes meinerseits vorangestellt worden ist.

Für die Entscheidung der Bundesschiedsstelle sei deshalb bereits an dieser Stelle schriftlich dargelegt, dass ich keine kritischen Äußerungen gegenüber Parteigenossen und -genossinnen öffentlich äußern werde.

Meine persönliche Kritik an der fehlenden Umsetzung einer pluralen, transparenten und mitgliederoffenen Parteiarbeit unter dem aktuellen KV-Vorstand in Trier-Saarburg werde ich hinnehmen oder weiterhin parteiintern beeinflussen wollen.

Meine Gesprächsbereitschaft für eine tragfähige Fraktion habe ich Katrin Werner bereits seit einem Jahr ununterbrochen signalisiert, erst aktuell wieder am 22.9.2010 in einer E-Mail zu den Aufgaben, die für den Stadtrat Trier anstehen (vgl. Anlage 6).

Ich hoffe, dass die Bundesschiedskommission nach der Lektüre des vorliegenden Einspruchs und nach der Durcharbeitung der mit verschickten umfassenden Gegendarstellung vom 28.8.2010 zu dem Urteil kommt, dass mein Verhalten nicht der willentlichen und schweren Schädigung der Partei entspricht, auf die mit einem Ausschluss reagiert werden muss, und bitte darum, das Urteil der Landesschiedsstelle zu revidieren.

Ich bin gerne bereit, in einer mündlichen Anhörung die hier dargelegten Zusammenhänge im Einzelnen zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Verbeek
Stadtrat DIE LINKE in Trier

Anlagen

1. Gegendarstellung Textexemplar
2. Gegendarstellung Belegexemplar
3. PDF Textexemplar auf CDrom
4. Text: „Worüber nicht geschwiegen werden darf“
5. Solidaritätsadresse mit Unterschriftenliste
6. E-Mail an Katrin Werner vom 22.9.2010